Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 15.01.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/020/25
Geschäftszeichen: II/2/1/He und I/1/2/Mo
Aktenzeichen:

Änderungen der "Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark" sowie der "Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Entscheidung)	20.01.2025	N
Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur (Vorberatung)	28.01.2025	Ö
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	30.01.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	11.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Es werden die

- „Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark – 3. Änderung“ und
- „Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark – 5. Änderung“

gemäß den beigefügten Satzungsentwürfen beschlossen.

Begründung:

Die „Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark“ sowie die dazugehörige „Kostenbeitragssatzung“ werden aufgrund der ab dem 01.02.25 geplanten Reduzierung der Öffnungszeiten in einigen Einrichtungen angepasst.

Die geplanten Anpassungen betreffen die Reduzierung der Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten für die Ganztagsbetreuung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt von bisher 17 Uhr auf künftig 16 Uhr in den Einrichtungen „Waldacker“, „Potsdamer Straße“, „Liebigstraße“ sowie “Pestalozzistraße“.

Die Formulierung in den Änderungssatzungsentwürfen soll jedoch neutral ohne Angabe der betroffenen Einrichtungen erfolgen. In der Kostenbeitragssatzung soll im § 2 „Kostenbeitrag“ das Ganztagsmodell 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bereich der Krippenkinder und der Kindergartenkinder sowie in § 3 „Befreiung der Kostenbeträge“ dargestellt werden.

Im Zusammenhang mit den geänderten Öffnungszeiten wurden die Kostenbeiträge vom FB Finanzen neu berechnet.

Der bisherige Kostenbeitrag für den Ganztagsplatz bis 17.00 Uhr reduziert sich bei einer Betreuungszeit bis 16.00 Uhr ab dem 01.02.25 im

- § 2 Abs. 2 Nr. c.) von bisher 338,24 Euro/Monat € auf 310,63 Euro/Monat
- § 2 Abs. 3 Nr. c.) von bisher 268,80 Euro/Monat auf 246,90 Euro/Monat.

Der von den Erziehungsberechtigten zu entrichtende Kostenbeitrag für eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr ändert sich ab dem 01.02.25 in

- § 3 Abs. 1 Nr. 2 von bisher 127,68 Euro/Monat auf nunmehr 100,80 Euro/Monat.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Anlage/n:

1 - Geplante Änderungen d. Kita-Benutzungssatzung (öffentlich)

2 - Entwurf d. Änderungssatzung Kita-Benutzung (öffentlich)

3 - Geplante Änderungen Kita-Kostenbeitragssatzung (öffentlich)

4 - Entwurf d. Änderungssatzung Kita-Kostenbeitrag (öffentlich)